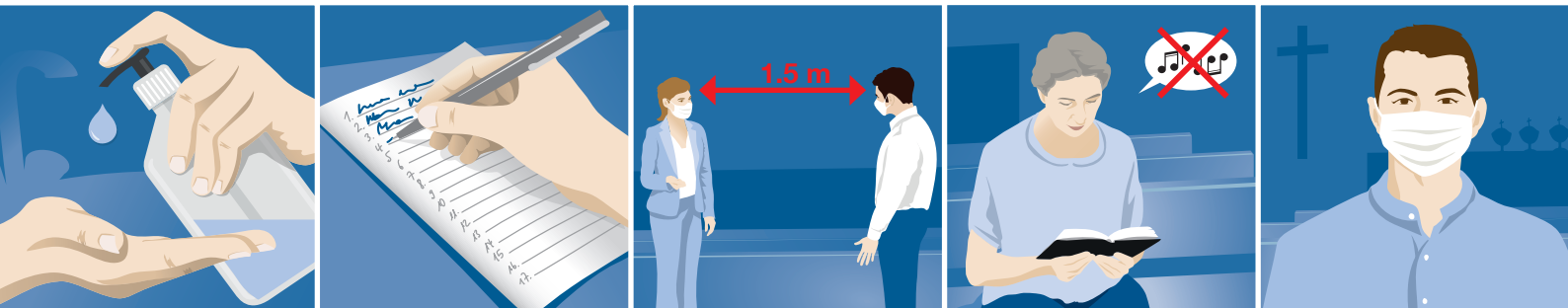


# Regeln für einen sorgenfreien Gottesdienstbesuch



- 1** Wir halten die Vorgaben der Behörden und der Neuapostolischen Kirche Schweiz zum Schutz vor dem Corona-Virus ein.
- 2** Wir befolgen die Anordnungen der Türhüterinnen und Türhüter vor, während und nach dem Gottesdienst und lassen uns einen Sitzplatz im Kirchensaal zuweisen.
- 3** Wir begrüßen und verabschieden uns ohne Handschlag und/oder Umarmung.
- 4** Wir desinfizieren uns die Hände beim Betreten des Kirchengebäudes und halten die Abstands- und Hygieneregeln immer ein.
- 5** Wir lassen uns beim Eintritt in das Kirchengebäude namentlich erfassen und stimmen der Aufbewahrung der Daten zu (befristet für 14 Tage zur Nachverfolgung von Infektionsketten).
- 6** Wir gehen wieder nach Hause, wenn die maximale Anzahl Gottesdienstbesucher bereits erreicht ist.
- 7** Wir bleiben zu Hause, wenn wir krank sind oder uns krank fühlen. Im Übrigen entscheiden wir eigenverantwortlich über den Besuch des Gottesdienstes. Das gilt auch für alle, die zur Gruppe der gefährdeten Personen gehören. Wir dürfen auch das Gottesdienst-Angebot via IPTV oder Telefon nutzen.
- 8** Wir entscheiden eigenverantwortlich, ob wir Mund-/Nasenschutz tragen, um uns und andere Gottesdienstteilnehmer zu schützen und bringen diesen bei Bedarf selbst mit.
- 9** Wir bleiben für die Feier des Heiligen Abendmahls in der Regel am Platz und empfangen die Hostie in der Stille (ohne Amen).
- 10** Wir verzichten vorerst auf Gemeinde-, Solo- oder Chorgesang. Zum Mitlesen und Mitsummen bringen wir das eigene Gesangsbuch mit und nehmen es wieder mit nach Hause.
- 11** Wir musizieren mit Orgel und weiteren Instrumenten. Der Einsatz von Blasinstrumenten ist zurzeit untersagt.
- 12** Wir verlassen das Kirchengebäude nach Beendigung des Gottesdienstes unter Einhaltung der Vorgaben und allfälliger Anweisungen der Türhüterinnen und Türhüter und halten uns im Aussenbereich an die Abstandsregeln.

Diese Regeln sind aufgrund der Corona-Pandemie erforderlich und gelten bis zu einer möglichst baldigen Lockerung oder Aufhebung durch die Kirchenleitung (siehe auch Schutzkonzept NAK Schweiz). Die örtliche angepasste Umsetzung erfolgt durch die Gemeindeleitung, deren Weisungen zu beachten sind.

Wir wünschen allen Gottesdienstbesuchern ein gesegnetes Gottesdinnerleben.

